

Autor: Michael Houben

Um die Bankenkrise zu meistern und eine Wiederholung zu vermeiden, fordern Wirtschaftsexperten und Politiker für die Zukunft im Finanzwesen Transparenz und Kontrolle. Doch gleichzeitig wurde noch im Oktober das Bilanzrecht so verändert, dass Banken zumindest Teile ihrer Verluste verstecken können. So konnten einige Banken, die nach bisherigem Bilanzrecht eigentlich rote Zahlen schreiben, im letzten Quartalsbericht noch dicke Gewinne melden.

Alle drei Monate legen börsennotierte Aktiengesellschaften einen Quartalsbericht vor, inklusive einer kompletten Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung. Das soll Aktionäre und Investoren über den Zustand des Unternehmens informieren. Die Jahresbilanz bildet außerdem die Basis für Dividendenzahlungen an Aktionäre und Bonuszahlungen an Vorstandsmitglieder. Und klar: je höher der ausgewiesene Gewinn, desto höher fallen Dividenden und auch Boni aus.

Für das Erstellen einer solchen Bilanz gelten Regeln, in Deutschland das Handelsgesetzbuch, international die ursprünglich aus den USA stammenden Bestimmungen nach IFRS, das bedeutet „International Financial Reporting Standards“. Nach Handelsgesetzbuch dürfen zum Beispiel im Besitz der Bank befindliche Anleihen und ähnliche Wertpapiere maximal mit dem Einkaufspreis in die Bilanz geschrieben werden. Erst wenn sie zu einem höheren Preis verkauft werden, darf der entstehende Gewinn auch als Gewinn verbucht werden. Doch seit vier Jahren werden auch in Europa und Deutschland Konzernbilanzen überwiegend nach den Regeln der IFRS erstellt. Dabei gilt (nicht nur) für Wertpapiere jeweils der sogenannte ‚Fair Value‘. Das ist im Normalfall der Wert, zu dem die Papiere gerade gehandelt werden. Auf diese Weise kann bei steigenden Kursen die Bank Gewinne ausweisen, ohne die betreffenden Wertpapiere zu verkaufen. Sie kann die Gewinne auch in Form von Dividende oder Bonuszahlungen ausschütten.

Fair Value – wahrer Wert ?

Diese Art der Bilanzierung ist unter deutschen Wirtschaftsexperten umstritten. Immerhin werden hier Gewinne ausgewiesen (und evtl. ausbezahlt) die in Wahrheit noch gar nicht entstanden sind. Weil diese Art der Bilanzierung international üblich ist, plant der deutsche Gesetzgeber sie auch bei uns für alle bilanzpflichtigen Kaufleute verpflichtend vorzuschreiben- Ein Plan, gegen den eine Gruppe renommierter Professoren in einer „Saarbrücker Erklärung gegen Fair Value“ vehement protestiert. Prof. Karlheinz Küting, Autor mehrerer Standardwerke zum Thema Wirtschaftsprüfung und Bilanzrecht, fürchtet, dass durch Bilanzierung nach ‚Fair Value‘ der tatsächliche Zustand des bilanzierten Unternehmens verschleiert wird. Außerdem steigere der sogenannte Fair Value das Risiko heftiger Schwankungen und könne Unternehmen letztendlich gar in den Ruin treiben. Denn wehe, die Kurse der nach fair Value bilanzierten Wertpapiere fallen wieder. Dann müssten die Wertverluste natürlich als Verluste in der Bilanz ausgewiesen werden. Falls in den Boomjahren gebuchten Gewinne aber ausgezahlt worden sind, müssen die dann anfallenden Verluste aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden und können die Substanz eines Unternehmen gefährlich aufzehren. Tatsächlich traf genau das nun in der Bankenkrise fast jede Bank mit dreistelligen Millionenbeträgen. Die Bilanzregeln, die im Boom für riesige Gewinne sorgten, drohen nun manche Bank in den Abgrund zu reißen.

Bilanzen frisieren, staatlich erlaubt.

Deshalb wurde das Bilanzrecht EU-weit kurzfristig noch einmal geändert. Nun werden zwei unterschiedliche ‚Töpfe‘ mit unterschiedlichen Bilanzregeln gebildet. Ein Konzern darf nun frei entscheiden ob ein Wertpapier ‚für den Handel‘ bestimmt ist und mit dem aktuellen Zeitwert in die Bilanz einfließt. Oder ob er das Wertpapier als ‚zur langfristigen Anlage‘ deklariert. In diesem Topf kann dann der Anschaffungswert bilanziert werden, bis das Papier tatsächlich verkauft oder fällig ist. Die Bank hat nun ein Wahlrecht. Die guten ins Töpfchen, die schlechten in Kröpfchen. Solange die

Kurse steigen, werden die daraus errechneten Gewinne in die Bilanz geschrieben. Falls die Kurse zu fallen drohen, können Papiere umgebucht und mit konstantem Wert bilanziert werden. Und das ist noch nicht alles: Passend zur Krise erhielten die Konzerne zum 30. September die Möglichkeit bei gefallenem Wertpapieren nachträglich noch den Wert vom 30. Juni in die Bücher zu schreiben – also den Wert vor den weltweiten Kursverlusten. Und die Banken machen regen Gebrauch davon.

Zum Beispiel die WEST-LB: durch Umbewertung ihrer Anlagen hat sie ihren Gewinn um 150 Millionen Euro erhöht. Die Deutsche Bank hat auf diese Weise einen Verlust von 431 Millionen in einen Gewinn von 414 Millionen verwandelt, ein Plus von 845 Millionen. Ähnlich die Hypo-Vereinsbank: Mit Hilfe des beschriebenen Buchungstricks wurde ein Verlust von 539 Millionen in einen Gewinn von 160 Millionen verwandelt. Plus 699 Millionen. Allein bei diesen drei Banken wurde der ausgewiesene Gewinn durch den legalen Buchungstrick im letzten Quartal um mehr als 1,5 Milliarden erhöht.

Gewinnsteigerung für wen ?

Klar ist, die Bilanzen sehen nun besser aus, die Banken müssen die Verluste nicht mit ihrem Eigenkapital ausgleichen, haben für die Zukunft mehr Handlungsspielraum. Und auf den ersten Blick könnte man meinen, auch der Staat habe etwas davon. Schließlich müsste sich ja zumindest der Finanzminister freuen, wenn die Banken mehr Gewinn ausweisen können als sie tatsächlich gemacht haben. Schließlich bekommt der davon ja Steuern - sollte man meinen. Stimmt aber nicht: Für die Steuer müssen Banken spezielle Steuerbilanzen erstellen – und dort müssen Verluste bei Wertpapieren auch als Verluste gebucht und - natürlich - steuersenkend abgeschrieben werden.

Risiko statt Transparenz

Falls die betroffenen Wertpapiere (überwiegend Anleihen) im Wert wieder steigen und wirklich zu dem nun in den Bilanzen stehenden Wert verkauft werden können, bliebe die nun erfolgte ‚Frisur‘ der Bilanzen ohne größere Folgen. Allerdings sind Anleihen nichts anderes als handelbare Kredite. So geben zum Beispiel Unternehmen Anleihen aus, nutzen das Geld als Kredit, zahlen dafür festgelegte Zinsen und versprechen, diese Anleihe zu einem festen Termin zurückzuzahlen. Ford und General Motors gehören zu den größten Ausgebern von Anleihen weltweit. Und wenn (wie derzeit befürchtet) zum Beispiel General Motors in Konkurs geht, sind die von GM ausgegebenen Anleihen, die momentan zum Bruchteil ihres Ausgabewertes gehandelt werden, endgültig wertlos geworden. Dank des beschriebenen Buchungstricks stehen sie aber mit den Werten in den Bilanzen, die sie vor der Krise hatten. Im Falle eines Konkurses oder auch nur einer länger dauernden Krise haben die Banken die entsprechenden Verluste nicht vermieden, sondern nur vertagt. Transparenz und ordentliche Buchführung stellt man sich eigentlich anders vor.